

Bayern und seine Territorialstaaten (12. - 16. Jahrhundert)

Wittelsbachisches Territorialherzogtum Otto von Wittelsbach erhielt 1180 die bayerische Herzogswürde. Mit ihm bekam das Haus Wittelsbach bis 1918 entscheidenden Einfluß in Bayern. Die Wittelsbacher besaßen zwar Güter vor allem in Oberbayern, konnten sich aber nicht mit den großen Geschlechtern des Landes messen, wie z.B. den Grafen von Andechs oder von Bogen. Sie verstanden es jedoch, seit dem 13. Jahrhundert durch Heiraten, Kauf, Tausch, Erbschaften und den - oftmals gewaltsamen - Erwerb von Vogteien und Grundherrschaften ihren Privatbesitz erheblich zu vergrößern.

Neuorganisation der Verwaltung Nach dem Tod Herzog Ottos I. (1183) konnte Herzog Ludwig I. (1183-1231) das bayerische Territorium im Norden und Osten weiter ausbauen. 1214 fiel ihm die "Pfalzgrafschaft bei Rhein" zu. Die "Pfalz" blieb siebenhundert Jahre lang im Besitz der Wittelsbacher und mit Unterbrechungen bis 1945 bei Bayern. Sein Sohn Otto II. (1231-1253) erwarb Besitzungen der Grafen von Ortenburg, Andechs-Meranien und Wasserburg. Die gewonnenen Besitz- und Herrschaftsrechte wurden nicht mehr als Lehen ausgegeben, sondern mit Hilfe meist herzoglicher Ministerialen und durch ein neu geschaffenes Verwaltungssystem gesichert. Otto II. begann mit dem Aufbau einer einheitlichen und für das ganze Land verbindlichen Gesetzgebung. Es entstanden erst Ämter, dann Pflegegerichte, in denen der Herzog die Hochgerichtsbarkeit, der weltliche und geistliche Adel die niedere Gerichtsbarkeit besaßen. Über Mord, Totschlag und Notzuchtverbrechen urteilte der Herzog bzw. sein Richter, während alle anderen Vergehen in den Hofmarken des Adels verhandelt wurden. Der bayerische Herzog bekam seit dem Aussterben vieler Hochadelsfamilien im 13. Jahrhundert Macht über ein festes Gebiet und begann, alle Gewalt zu "zentralisieren". Er wurde damit zum Landesherrn, sein Herzogtum selbständiges Reichsterritorium. Bayern war beim Tod Ottos II. das größte Territorialherzogtum im Deutschen Reich.

Erbrecht und Teilungen Wie viele andere Geschlechter des Spätmittelalters vererbten die Wittelsbacher ihr Territorium wie einen Privatbesitz. Es gab keine erbrechtliche Bevorzugung des Erstgeborenen. Die Söhne eines Herzogs konnten ein Land entweder gemeinsam regieren, oder sie mußten teilen. Die ersten Wittelsbacher Herzöge hatten jeweils nur einen überlebenden Sohn. Zwei dagegen besaß Otto II.: Ludwig II. und Heinrich XII-I. Von 1253-1255 regierten diese gemeinsam, 1255 teilten sie das Herzogtum. Oberbayern, die wittelsbachischen Ämter auf dem Nordgau und die Rheinpfalz erhielt Ludwig II. (1255-1294), Niederbayern fiel an Heinrich XIII. (1255-1290). Die Brüder erwarben durch ihre Verwandtschaft mit den Staufern 1268 das sogenannte "Konradinische Erbe" mit Gütern in Südwestbayern, Schwaben und im Nordgau.

Trotz erneuter Teilung 1294 gelang es Ludwig IV. (1294-1347), von seinen klerikalen Gegnern spöttisch der "Bayer" genannt, das Haus Wittelsbach "international" zu einem ersten Höhepunkt zu führen. Gegen seinen Mitbewerber Friedrich den Schönen wurde Ludwig 1314 zum deutschen König gewählt und gegen den Widerstand des Papstes Johannes XXII. im Jahr 1328 zum Kaiser gekrönt. Ludwig der Bayer war der erste Wittelsbacher auf dem Kaiserthron.

Während seiner Regierungszeit wurde der wittelsbachische Territorialstaat erheblich vergrößert. Ludwig gewann die Mark Brandenburg, die Grafschaft Tirol und die niederländischen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau für Bayern, die jedoch unter seinen Nachfolgern größtenteils wieder verloren gingen.

Im "Hausvertrag von Paris" von 1329 vereinbarten die Vertragspartner, die Herzöge Ludwig und Rudolf, daß beim Aussterben der einen Linie im Mannesstamm die andere sie beerben sollte. Bis zum Jahr 1777 teilten sich die Wittelsbacher in eine "ludwigsche" und in eine "rudolfinische" Linie. Die Nachkommen von Ludwigs Bruder Rudolf I. erhielten die Pfalz am Rhein, die später so genannte "Obere Pfalz" und Teile des Nordgaus. Seine eigenen Nachkommen bekamen das altbayerische Herzogtum Ober- und Niederbayern.

- Errichtung einer einheitlichen Verwaltung* Von entscheidender Bedeutung für die Festigung des wittelsbachischen Territorialstaats war die Beendigung der Rechtsuneinheitlichkeit durch das "Stadt- und Landrecht" Ludwigs des Bayern, einer Art "Verfassung" für alle Bewohner Bayerns. Auf mittlerer Ebene wurden Viztum- und Rentmeisterämter weiter ausgebaut, die man als Vorläufer der heutigen Landkreise bzw. Regierungsbezirke bezeichnen könnte. Aus der Verwaltung durch Ministeriale entstand eine neu organisierte Beamtenschaft. Die Zentralämter des Landes entwickelten sich aus dem engeren Rat um die Herzöge: Hofrat (allgemeine Verwaltung), Hofkammer (Finanzwesen) und Kanzler (Schriftverkehr) sind Vorläufer der heutigen Behörden, besonders der Ministerien.
- Als Gründer und Förderer von Städten und Märkten festigten die bayerischen Herzöge seit dem 12. Jahrhundert ihr Territorialherzogtum. Die seit dem 13. Jahrhundert innerhalb der Städte entstandenen Selbstverwaltungsorgane (u.a. Rat, Bürgermeister) verdeutlichten andererseits ein selbstbewusstes Bürgertum. Handwerker (Zünfte) und Kaufmannschaft (Gilden) standen als freie Bürger den unfreien Bauern gegenüber ("Stadluft macht frei").
- Entstehung der Teilherzogtümer* Im 14. und 15. Jahrhundert wurden Ober- und Niederbayern immer wieder geteilt. Es kam zu insgesamt zehn Teilungen. Dabei entstanden bis zu vier Teilherzogtümer. Die bayerischen Herzöge wurden dadurch politisch vor allem nach außen geschwächt. Sie verloren Land, mußten die Kurwürde an die Pfalz abtreten (1329), und es kam zu dem verheerenden Landshuter Erbfolgekrieg von 1504/05. Die Teilungen bewirkten jedoch auch Positives, denn in den einzelnen Landesteilen entwickelte sich eine kulturelle Vielfalt, eine intensive Staatsverwaltung und eine ständige Vertretung.
- Stände* Die rechtlichen Grundlagen für die Entstehung der Stände waren in Oberbayern die "Schnaitbacher Urkunde" von 1302 und in Niederbayern die "Ottotonische Handfeste" von 1311. Hier waren die künftigen Vertreter der Stände angesprochen. Seit dem späten Mittelalter standen sie als geistliche, adelige und bürgerliche Landstände mit Herrschaftsrechten den Landesherren gegenüber. Den geistlichen Stand (Prälaten) bildeten die Vorsteher der landständischen Klöster und Stifte. Dem adeligen Stand (Ritter) gehörten die landsässigen Adeligen an, die einem Landesherren unterstanden. Bürger, vor allem die eingesessenen ratsfähigen und begüterten Familien der Patrizier in den Städten und Märkten, stellten die Vertreter des dritten Standes.
- Die drei Stände bekamen durch das Steuerbewilligungsrecht und die Wahrung des Landfriedens seit dem 14. Jahrhundert politischen Einfluß und Mitsprache. Sie versammelten sich seit dem 15. Jahrhundert auf "Landtagen" und fühlten sich als Repräsentanten des ganzen Volkes. Die Mehrheit der Bevölkerung, die Bauern, war jedoch nicht vertreten. In ihrer Eigenschaft als "Landschaft" besaßen die Stände ein starkes Gesamtlandesbewußtsein. Sie waren es auch, die 1505 nach dem Landshuter Erbfolgekrieg eine erneute Teilung Bayerns verhinderten.
- Territorienbildung in Franken* Auf ganz andere Art als in Altbayern vollzog sich die Territorienbildung in Franken und Schwaben. In Franken konnte sich bis zum 12. Jahrhundert keine einheitliche Zentralgewalt entwickeln. Die Geschichte Frankens im Spätmittelalter ist geprägt von den Fürstbistümern (Hochstiften), der Burggrafschaft Nürnberg, den Reichsstädten und den vielen kleinen adeligen und geistlichen Herrschaften.
- Das Hochstift Würzburg erreichte die größte Ausdehnung. Sein Territorium, das sich zwischen Spessart und Obermain erstreckte, war jedoch nicht geschlossen, sondern von verschiedenen Herrschaftsgewalten durchsetzt. In der Auseinandersetzung mit den Burggrafen von Nürnberg konnte das Fürstbistum Bamberg nach dem Aussterben der Grafen von Andechs-Meranien einen Teil ihrer Güter erwerben. Es entstand bis zum 15. Jahrhundert ein Territorium, das nur im Bamberger und Forchheimer Raum größere Geschlossenheit aufwies. Das kleinste der geistlichen Territorien blieb das Fürstbistum Eichstätt. Sein Gebiet bestand im wesentlichen aus dem sogenannten Unter- und Oberstift.

Entscheidenden Einfluß auf die Geschichte Frankens im Spätmittelalter hatten die Reichsstadt Nürnberg und die zollernschen Burggrafen von Nürnberg. Die Hohenzollern bildeten seit dem 14. Jahrhundert aus dem Erbe der Grafen von Andechs-Merania, der Grafen von Abenberg und von Orlamünde das Fürstentum "Ober- und unterhalb des Gebirges" (1398). Mit dem Erwerb der Mark Brandenburg hießen die beiden Fürstentümer Markgrafschaften. Größere Bedeutung erreichten diese unter Markgraf Albrecht Achilles (1440-1486), der Franken unter den Hohenzollern einigen wollte.

Die Burggrafen lagen in ständiger Auseinandersetzung mit der Reichsstadt Nürnberg. Obwohl es der Stadt bereits im 13. Jahrhundert gelang, sich von der burggräflichen Mitregierung zu lösen und sich eine patrizische Reichsverfassung zu geben, konnte sie erst im 15. Jahrhundert ein eigenes reichsstädtisches Territorium bilden. Territorien entwickelten auch andere fränkische Reichsstädte wie Rothenburg, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim.

Der Reichsgedanke war seit der staufischen Zeit in Franken vorhanden. Lebendig hielten ihn vor allen Dingen die kleineren Territorialherren. Sie schlossen sich zusammen und bildeten die sogenannte "Fränkische Reichsritterschaft". Wie die Reichsstädte sahen sie sich als direkte Untertanen des Kaisers.

Schwäbische Territorien Auch in Schwaben entstand im 13./14. Jahrhundert eine Reihe von weltlichen und geistlichen Herrschaftsbereichen. So gab es die Grafen Oettingen, Werdenberg, Kirchberg, Montfort, die Herren von Pappenheim, Rechberg und die Herrschaften Staufen, Mindelheim, Schwabegg und Thannhausen. Die wittelsbachischen Herzöge versuchten, ihr Gebiet westlich von Lech und Iller zu erweitern. 1268 bekamen sie schwäbische Teile der Konradinischen Erbschaft. Im 14. Jahrhundert erwarben sie Besitzungen an Donau, Lech und Wertach. Es kam auch zu Auseinandersetzungen mit den Habsburgern, die die Markgrafschaft Burgau erwarben.

Neben den weltlichen Herrschaftsträgern traten das Bistum Augsburg, die Reichsabtei Kempten, die Abteien Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg hervor. Das Hochstift Augsburg und das Fürststift Kempten besaßen um 1450 relativ geschlossene Territorien, die sich zwischen Lech, Wertach und Iller bis ins Gebirge nach Oberstorf erstreckten.

In Schwaben erhielten die Städte im 12. und 13. Jahrhundert reichsstädtische Freiheit. Die Reichsunmittelbarkeit erlangten so Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Nördlingen. Heftige Auseinandersetzungen zwischen Reichsstädten und geistlichen Fürstbistümern gab es u.a. zwischen der Reichsstadt Augsburg und dem Bistum Augsburg.

Fränkischer und schwäbischer Raum waren am beginnenden 16. Jahrhundert in unterschiedliche Teilgebiete zersplittert. Neben den Kleinstherrschaften der Reichsritter und Reichsstädte gab es relativ geschlossene Territorien von Adelsgeschlechtern und Fürstbistümern. So konnten sich einerseits partikularistische Tendenzen, andererseits aber auch Reichsbewußtsein entwickeln. Im Gegensatz zum Herzogtum Bayern und zur Oberpfalz, wo nach dem Landshuter Erbfolgekrieg 1506 ein einheitliches Staatsgebilde unter den Wittelsbachern entstand, war die Verbundenheit mit Kaiser und Reich stärker ausgeprägt.